

Stellungnahme von Expert:innen aus Lehre, Forschung und Praxis zu Gleichstellung, Gender und Diversität

## **Entlastungspaket 2027: Negative Auswirkungen auf die Förderung der Chancengerechtigkeit an den Schweizer Hochschulen**

Kontakt: Dr. Fleur Weibel, Geschäftsleiterin [Think Tank Gender & Diversity](#)

**Die vom Bund vorgeschlagenen Kürzungen im BFI-Bereich schaden dem Bildungsplatz Schweiz. Es geht um zentrale Investitionen für die Gesellschaft mit hoher Relevanz für die Zukunft kommender Generationen<sup>1</sup>. Sparmassnahmen bei Bildung und Forschung verschärfen den Fachkräftemangel, verschärfen die ungleichen Chancen beim Zugang zum Studium und gefährden die Förderung von Gleichstellung, Inklusion und Diversität.**

**Konkret würden Mittel gestrichen, die zur Steigerung des Frauenanteils auf Stufe Professur, zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Studium und Forschung oder zur Verbesserung der sozialen Mobilität im Hochschulbereich vorgesehen waren. Durch die Kürzung der Forschungsgelder würde zudem wichtiges Grundlagenwissen fehlen.**

**Die folgenden Sparmassnahmen im BFI- Bereich sollten deshalb verhindert werden.**

### **Reduktion der Grundbeiträge an die Hochschulen und der Forschungsmittel für den SNF<sup>2</sup>**

Die Hochschulen sorgen für die Ausbildung der dringend geforderten Fachkräfte sowie für die Vermittlung von Wissen für eine aufgeklärte, demokratische Gesellschaft. Dadurch tragen sie aktiv zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und des wirtschaftlichen Erfolgs der Schweiz bei. Diese Aktivitäten bedingen eine entsprechende Finanzierung, gerade auch angesichts der steigenden Studierendenzahlen, die sich seit 2000 mehr als verdoppelt haben. Bis 2033 rechnet das Bundesamt für Statistik mit einem weiteren Wachstum von 18 Prozent.

Bei der Einführung des Hochschulförderungs- und koordinationsgesetzes (HFKG) haben Bund und Kantone bekräftigt, dass sie gemeinsam für die kantonalen Hochschulen aufkommen. Die nun vorgeschlagene **signifikante Erhöhung der Studiengebühren** steht im Widerspruch zur Zielsetzung, dass in der Schweiz ein Studium aufnehmen kann, wer über das entsprechende Potenzial verfügt. Dies bringt auch neue Belastungen für die Kantone: Sie müssen die Stipendien erhöhen, wenn die Chancengerechtigkeit erhalten werden soll.

Wie neuere Studien zeigen, haben Akademikerkinder in der Schweiz doppelt so hohe Chancen auf einen Universitätsabschluss wie Nichtakademikerkinder.<sup>3</sup> Für Werkstudierende ist die Erhöhung der Gebühren ein belastender finanzieller Posten.

**Sind neben den Lebenshaltungskosten noch höhere Studiengebühren zu bewältigen, wird fähigen Menschen aus weniger vermögenden Familien ein Studium verunmöglicht.**

<sup>1</sup> Bezüglich der allgemeinen Auswirkungen der Sparmassnahmen im BFI-Bereich von insgesamt 460 Mio. Franken pro Jahr schliessen wir uns vollumfänglich der [Stellungnahme von swissuniversities](#) vom 11. Februar 2025 an.

<sup>2</sup> Siehe hierzu die Abschnitte 1.5.6 (ETH-Bereich), 1.5.8 (Schweizerischer Nationalfonds SNF) und 2.4 (Hochschulen) im erläuternden [Bericht zum Entlastungspaket 2027](#). Die Massnahmen 1.5.6 und 1.5.8. erfordern keine Gesetzesänderung, Bundesrat und Parlament werden darüber im ordentlichen Budgetprozess entscheiden. Die Reduktion der Beitragssätze an die kantonalen Hochschulen (von 20% auf 18.4% bei den Universitäten und von 30% auf 27% bei den Fachhochschulen) bedarf hingegen einer gesetzlichen Anpassung von Art. 50 HFKG.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu die Ergebnisse der [TREE-Studie](#) der Universität Bern und die [Analysen des BFS zur sozialen Mobilität](#).

Die vom Bund vorgesehene **Reduktion des Budgets für den SNF** um 10 Prozent hätte gravierende Auswirkungen auf den Schweizer Forschungsstandort, die akademische Nachwuchsförderung und die Wissensproduktion – darunter auch auf Wissen, das geschlechtsspezifische und intersektionale Perspektiven berücksichtigt. Mit Kürzungen etwa im Bereich der Gender Studies würden wissenschaftliche Erkenntnisse dazu gefährdet, wie sich Geschlecht auf verschiedene Lebensbereiche wie Bildung, Familie, Vereinbarkeit oder Gesundheit auswirkt.

**Durch Kürzung von Forschungsgeldern fehlen in Zukunft wissenschaftliche Grundlagen für die Entwicklung wirksamer Massnahmen zur Behebung struktureller Diskriminierungen und sozialer Ungleichheiten sowie zur Stärkung von Partizipation und Demokratie.**

### **Abschaffung der Projektgebundenen Beiträge (PgB)<sup>4</sup>**

Im HFKG ist die Umsetzung der Chancengerechtigkeit bei der institutionellen Akkreditierung der Hochschulen und bei den Projektgebundenen Beiträgen (Art. 59 HFKG) explizit verankert. Die Projektgebundenen Beiträge (PgB) dienen der Finanzierung von innovativen Projekten, die Aufgaben von gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung erfüllen und jeweils zu gleichen Teilen von Bund und Hochschulen finanziert werden. Indem bei den PgB explizit auch das Ziel der «Förderung der Chancengleichheit und der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau» (Art. 59 Abs. 2 HFKG) gesetzlich verankert ist, kommt ihnen eine entscheidende Bedeutung in der strategischen Förderung von Gleichstellung, Diversität und Inklusion zu. Durch den Einsatz von Bundesmitteln für Projekte von gesamtschweizerischer Bedeutung wirken die PgB nicht zuletzt auch als wichtiges Anreizsystem für die Hochschulen und Trägerkantone, eigene Mittel für Kooperationen zu Themen wie Chancengerechtigkeit einzusetzen.

Durch die vom Bund vorgeschlagene Streichung der PgB würde ein zentrales Instrument aufgegeben, um im schweizerischen Hochschulraum strategische Themen zu setzen und die hochschulübergreifende Zusammenarbeit zu fördern. Für die Gleichstellung, die seit 2000 mit diesen Beiträgen an den Hochschulen erfolgreich gefördert wird, wäre eine Streichung der PgB verheerend. Mit diesem Instrument konnten wichtige Prozesse an den Hochschulen angestoßen werden, wie die Einrichtung von Fachstellen für Gleichstellung und Diversität, die Umsetzung von Aktionsplänen oder die Erhöhung des Frauenanteils auf Ebene Professur von unter 10% auf knapp 30%<sup>5</sup>. Auch sei daran erinnert, dass die Geschlechterforschung, die die wissenschaftlichen Grundlagen für die Gleichstellung liefert, nur dank der Unterstützung durch PgB von 2004 bis 2016 als Studienfach an den Universitäten institutionalisiert werden konnte.

Zentral ist aber, dass die Förderung der Gleichstellung noch nicht abgeschlossen ist. Der Anteil der Frauen auf Ebene Professur liegt weiterhin unter einem Drittel und damit unterhalb des Durchschnitts der EU-Mitgliedstaaten<sup>6</sup>. Zwar wurden 2020-2022 45% Frauen als Professorinnen eingestellt, jedoch bestehen nach wie vor bedeutsame Unterschiede bei den Frauenquoten zwischen den Hochschultypen. So konstatiert das BFS 2024: „Mit Ausnahme der Studierenden sind Frauen weiterhin in allen Phasen der wissenschaftlichen Laufbahn untervertreten“.

**Seit 2000 fördert der Bund die Gleichstellung an den Hochschulen durch PgB-Projekte. Diese Förderung soll nun gestrichen werden, obwohl die Ziele noch nicht erreicht sind.**

<sup>4</sup> Siehe hierzu **Abschnitt 2.5** im erläuternden [Bericht zum Entlastungspaket 2027](#). Hier bedarf es einer Gesetzesanpassung: Aufhebung von Abschnitt 5, Art. 59-61 HFKG. Dazu ist zu bemerken, dass das Sparziel des Bundes auch ohne gesetzliche Anpassung umsetzbar wäre, da Art. 59 HFKG eine «kann»-Formulierung enthält.

<sup>5</sup> Vgl. hierzu die [aktuelle Statistik des BFS](#) zu den Universitären Hochschulen.

<sup>6</sup> Vgl. hierzu die ["She Figures 2021"](#). In den [aktuellen "She Figures"](#) von 2024 sind leider keine Daten der Schweiz enthalten, was den internationalen Vergleich erschwert.

Weil die Gleichstellung von Frauen und Männern noch nicht erreicht ist, hat die Schweizerische Hochschulkonferenz die Erhöhung des Frauenanteils in der Forschung und insbesondere in Führungspositionen der Hochschulen sowie die Erhöhung des Frauenanteils in der tertiären Ausbildung im MINT-Bereich<sup>7</sup> auch für die Periode 2025-2028 zu einem prioritären Schwerpunkt der gesamtschweizerischen hochschulpolitischen Koordination erklärt.

Swissuniversities hat in ihrer strategischen Planung 2025-2028 die Chancengerechtigkeit als strategische Priorität neben Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Open Science und Nachwuchsförderung gesetzt. Dies wurde in der BFI-Botschaft 2025-2028 vom Bund aufgenommen und in der Vernehmlassung der Botschaft gutgeheissen.

Dabei geht es in der Mehrjahresplanung von swissuniversities seit 2017 nicht mehr nur um die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Art. 8 Abs. 3 BV), sondern um die Förderung von Chancengerechtigkeit in einem breiten Sinne, wie das auch im Grundsatz des allgemeinen Diskriminierungsverbots (Art. 8 Abs. 2 BV) vorgesehen ist. Ähnlich wird auch in der BFI-Botschaft 2025-2028 argumentiert: «In allen Bereichen von Bildung, Forschung und Innovation setzt der Bundesrat in den kommenden Jahren die Anstrengungen zur Verringerung von Benachteiligung und Ungleichbehandlung fort.»

**Die Streichung der PgB widerspricht den Zielen der aktuellen BFI-Botschaft 2025-2028, die vom Parlament 2024 verabschiedet wurde, und Chancengerechtigkeit erneut zu einem prioritären Schwerpunkt von gesamtschweizerischer Bedeutung erklärt hat!**

Wenn nun die Möglichkeit zur Förderung der PgB-Projekte gestrichen wird, geht ein wichtiges Koordinationsziel des HFKG verloren. Die produktive Zusammenarbeit der Hochschulen in den übergeordneten, alle Hochschultypen betreffenden Themen würde gestoppt, resp. in die Verantwortung der Trägerkantone der Hochschulen verschoben. Völlig übersehen werden bei dieser Sparmassnahme die Kosten, die durch die Kooperationsprojekte an den einzelnen Hochschulen eingespart werden konnten, indem Konzepte und Instrumente im Verbund erarbeitet und in unterschiedlichen Hochschulkontexten verankert werden konnten – von 2021-2024 zu Themen wie Frauen in Führungspositionen, sexuelle Belästigung, barrierefreie Lehre und Forschung, «First Generation Students» oder LGBTIQ Personen<sup>8</sup>.

### **Konkreten Folgen der Streichung der PgB auf die das aktuelle Programm 2025-2028**

Die vom Bund unterstützten Akteure ETH-Bereich, EHB, swissuniversities, SNF, Innosuisse und Akademien haben die Chancengerechtigkeit als Priorität in ihre strategischen Mehrjahresplanungen 2025-2028 integriert. Ausgehend von dieser Schwerpunktsetzung hat der Hochschulrat im Mai 2024 sechs Programme gutgeheissen, zu denen in der Folge die Projektausschreibung lanciert wurde: Chancengerechtigkeit – Equité (20 Mio.), Nachhaltigkeit (20 Mio.), Open Science II (30 Mio.), Open Education & Digital Competencies (20 Mio.), Nachwuchsförderung (20 Mio.), Sonderprogramm Pflege (25 Mio.)<sup>9</sup>.

Diese neuen Programme wurden mit einer geplanten Laufzeit von 4 Jahren erarbeitet. Das Programm «Chancengerechtigkeit – Equité» 2025–2028 (20 Mio.) hat zum Ziel, Chancengerechtigkeit auf allen Ebenen der Hochschulen zu stärken und als integralen Bestandteil der Hochschulentwicklung zu verankern. Das Programm soll zu einer besseren Ausschöpfung des Talent- und Fachkräftepotenzials beitragen und somit den Forschungsstandort sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu stärken.

<sup>7</sup> Vgl. auch das [Postulat 22.3878 «Bericht und Strategie zur Steigerung des Frauenanteils in MINT-Berufen»](#).

<sup>8</sup> Vgl. zu den Ergebnissen der 29 PgB-Kooperationsprojekte, die 2021-2024 realisiert wurden, den soeben publizierten Abschlussbericht: [Bericht «Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit in der Hochschulentwicklung»](#).

<sup>9</sup> Vgl. [Informationen PgB 2025-2028 - swissuniversities](#)

Die Projektanträge wurden gemäss der Ausschreibung vom Juni 2024 für eine Laufzeit von 4 Jahren ausgearbeitet und im September eingereicht. Noch während der Antragsevaluation wurde den Antragsstellenden aber mitgeteilt, dass aufgrund der Entlastungsmassnahmen die Gelder vorerst nur für ein Jahr gesprochen werden.

**Die Streichung der PgB Beiträge gemäss Entlastungspaket würde die Mittel für die bereits laufenden Projekte um  $\frac{3}{4}$  reduzieren. Das steht im krassen Widerspruch dazu, dass gerade das Budget für das Programm «Chancengerechtigkeit – Equité» 2025-2028 aufgrund der nach wie vor grossen Herausforderungen gegenüber demjenigen von 2021-2024 von 5 auf 20 Mio. vervierfacht wurde!**

Werden die PgB aus dem HFKG gestrichen, hat dies schwerwiegende Folgen. Die Hochschulen verfügen angesichts der verschärften Finanzsituation nicht über die Möglichkeiten, die Fortsetzung der laufenden Projekte bis 2028 ausschliesslich mit Eigenmittel sicherzustellen und für die Zukunft neue Kooperationsprojekte zu lancieren. Damit fehlt das Geld, um die Massnahmen umzusetzen, die in folgenden Bereichen vorgesehen sind:

- Erhöhung des Anteils Professorinnen und von Frauen in Leitungspositionen
- Aufbau von Massnahmen zur Unterstützung von Studierenden, deren Eltern nicht schon selbst ein Hochschulstudium gemacht haben («First Generation Students»)
- Ausbau der Prävention von sexueller Belästigung und Diskriminierung an den Hochschulen
- Ausbau der Massnahmen gegen die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung in Studium, Lehre und Forschung
- Projekte zur Verringerung von Benachteiligung und Ungleichbehandlung in Bildung und Berufswahl

Angesichts der Vielzahl von Themen, die seit 2017 von den Hochschulen zur Förderung der Chancengerechtigkeit in einem breiten Sinne gefordert werden, sind für viele dieser 'neuen' Themen Anschubfinanzierungen erforderlich. Zudem braucht es auch in bereits etablierten Bereichen wie in jenem der akademischen Karrieren von Frauen immer wieder Projekte, um Rückschritten vorzubeugen. Durch Massnahmen zur Diversitätsförderung profitieren die Hochschulen von einer kreativitätsfördernden Vielfalt an Talenten und stellen sicher, dass ihre Lehr- und Forschungsaktivitäten auf die Bedürfnisse der gesamten Gesellschaft ausgerichtet sind.

Zudem betont swissuniversities in der strategischen Planung 2025–2028, dass der Einbezug der Chancengerechtigkeit in die institutionellen Strategien der Hochschulen noch neu ist. Daher wäre es wichtig, die Bemühungen um eine breite und nachhaltige Verankerung in den nächsten Jahren fortzusetzen und die Erfolge regelmässig zu evaluieren.

#### **Fazit: Einbussen in der Gleichstellungsstrategie 2030 des Bundes**

**Mit den Sparmassnahmen im BFI-Bereich wird der Bund das Ziel der Gleichstellungsstrategie 2030 – «Erhöhung des Frauenanteils in Lehre und Forschung und insbesondere in Führungspositionen und Entscheidungsgremien von Hochschulen» – nicht erreichen.**

**Auch der in der BFI-Botschaft formulierte Anspruch, dass der Bundesrat in allen BFI-Bereichen Anstrengungen zur Verringerung von Benachteiligung und Ungleichbehandlung fortzusetzen wird, wird durch die Sparmassnahmen ausgehebelt.**

**Damit würde die geplante Streichung der PgB ohne Angabe inhaltlicher Gründe einen mehrjährigen hochschulpolitischen Prozess stoppen, in dem zahlreiche Akteur:innen (swissuniversities, Hochschulrat, SHK, Hochschulen) Programme und Projekte entwickelt und aufgrund gut informierter Entscheide in Auftrag gegeben haben.**